

Wer bleibt übrig auf dem Stuttgarter Arbeitsmarkt? Grenzen der Arbeitslosenstatistik

Uli Rabeneick

Vorsitzender Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.

Wer bleibt übrig auf dem Stuttgarter Arbeitsmarkt?

Amtliche monatliche Arbeitslosenstatistik für die Landeshauptstadt Stuttgart Stand Februar 2020

Als arbeitslos oder erwerbslos werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die ohne Arbeit sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen.

Arbeitslose im SGB III:	6.144 Personen
Arbeitslose im SGB II:	<u>9.083 Personen</u>
Gesamt:	15.227 Personen
Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.558 Personen (SGB II und SGB III)	

Langzeitarbeitslose: 5.069 Personen

Durch schädliche Unterbrechungen - z.B. Teilnahme an einer Fortbildung oder Vermittlungsgutschein, Erkrankung über sechs Wochen, kurzzeitige Arbeitsaufnahmen - beginnt die Arbeitslosigkeit immer wieder neu

Wer bleibt übrig auf dem Stuttgarter Arbeitsmarkt?

Amtliche monatliche Arbeitslosenstatistik für die Landeshauptstadt Stuttgart
Stand Oktober 2019

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II: 28.017 Personen

Gezählt werden hier alle erwerbsfähige Personengruppen, z.B. mit Schulbesuch, AufstockerInnen, die mehr als 15 Stunden/Woche arbeiten, Arbeitslose, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder sonstige § 10 Fälle

Im SGB II sind nur ca. 32 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos gemeldet.

Langzeitleistungsbeziehende: 19.651 Personen(70 %)

21 Monate Leistungsbezug in den letzten 24 Monaten

Mehr als 4 Jahre im Langzeitleistungsbezug sind 11.291 Personen(über 40 %)

Ausdruck der Verfestigung des Bezuges von Arbeitslosengeld und von Arbeitslosigkeit

Wer bleibt übrig auf dem Stuttgarter Arbeitsmarkt?

Amtliche monatliche Arbeitslosenstatistik für die Landeshauptstadt Stuttgart
Stand Februar 2020

Unterbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB II bildet nur einen Teil der beschäftigungslosen Personen ab. Weitere beschäftigungslose und arbeitssuchende Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder mit Sonderstatus (Ältere- bzw. kurzfristig arbeitsunfähige) werden in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

Unterbeschäftigung im SGB III:	7.522 Personen
Unterbeschäftigung im SGB II:	<u>16.050 Personen</u>
Gesamt:	23.572 Personen

Der Anteil der amtlich erfassten Arbeitslosen an der Unterbeschäftigung betrug im SGB III 81,7 % und im SGB II nur noch 56,6 %.

So werden z.B. in Stuttgart 2.368 Personen über 58 Jahre mit Bezug von Arbeitslosengeld II, nicht mehr als arbeitslos gezählt, weil sie mind. ein Jahr kein Jobangebot mehr erhalten haben.

Wer wird weder in der amtlichen Arbeitslosenstatistik noch in der Unterbeschäftigung erfasst?

- Arbeitslose, die keine Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB III beantragen, aber Ansprüche haben (Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung geht in einer Studie im letzten Jahr davon aus, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme 43 - 56 % beträgt)
- Arbeitssuchende, die länger als 6 Wochen krank sind (chronisch Kranke, suchtkranke und psychisch kranke Menschen)
- Arbeitslose AsylbewerberInnen, die noch im Antragsverfahren sind
- Arbeitslose mit mangelnder Verfügbarkeit, Menschen ohne festen Wohnsitz usw. (in Stuttgart im November 2019 insgesamt 1550 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die nicht arbeitslos sind, bei denen die Gründe unbekannt sind bzw. sonstigen Gründe vorliegen)

Welche Personengruppen bzw. welche Daten werden in der amtlichen Arbeitslosenstatistik erfasst?

Zur Darstellung der verschiedenen Personengruppen werden folgende Kriterien erhoben: Geschlecht, Alter, Nationalität, Schulabschluss, Berufsabschluss (wobei nicht mehr verwertbare Ausbildungen nicht erfasst werden), Schwerbehinderung, Alleinerziehend

Nicht erhoben werden:

Suchterkrankungen, Chronische Erkrankungen, Psychische Erkrankungen, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit, Analphabetismus, Komplexe Problemlagen

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer niedrigen Arbeitslosigkeit der Anteil der arbeitsmarktfernen Arbeitslosen mit Leistungseinschränkungen wesentlich höher ist.

Angesichts des sehr guten Arbeitsmarktes in der Region Stuttgart muss bei Arbeitslosen im SGB II in der Regel von einem erheblichen Hilfebedarf und mittel- und längerfristigen beruflichen Integrationsprozessen ausgegangen werden.

Annäherung an die Wirklichkeit

Der Stuttgarter Arbeitsmarkt war die letzten zehn Jahren sehr aufnahmefähig. Viele Arbeitslose mit Einschränkungen und Vermittlungshemmnissen haben einen Arbeitsplatz bzw. zumindest vorübergehend einen beruflichen Einstieg bekommen, weil die Anforderungen an die einzelnen BewerberInnen hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Qualifikationen reduziert wurden. Viele offene Stellen konnten trotzdem nicht besetzt werden. Oft wurde aber auch der neue Arbeitsplatz bald wieder verloren, weil die Leistungsfähigkeit zu niedrig und die Krankheitstage zu hoch waren.

Menschen mit Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen, Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit oder Analphabetismus möchten meist nicht erkannt werden. Oft wissen Arbeitsagenturen und Jobcenter wenig über die tatsächliche Lebenssituation von einzelnen Arbeitslosen.

Im Hilfesystem gibt es auch kaum genauere Erhebungen. Eine Ausnahme bildet die Wohnungslosenhilfe der Stadt Stuttgart, aus deren Statistik hervorgeht, dass über 3 000 Wohnungslose arbeitslos sind.

Die Menschen hinter den Zahlen

Die Schwäbische Tafel erlebt in doppelter Weise, dass bei zahlreichen Personen eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist

- Bei der Vielzahl von Kunden wird deutlich, dass die vielfältigen Einschränkungen auch beim „besten Arbeitsmarkt“ so erheblich sind, dass eine reguläre Anstellung auf dem Arbeitsmarkt sehr unwahrscheinlich ist.
- Bei den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Arbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten oder über „Arbeit statt Strafe“, zeigt sich, dass Menschen dort zwar gerne arbeiten, die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes aber zu hoch sind.
- In vielen Einzelfällen wird täglich der positive Effekt von (Teilhabe an) Arbeit deutlich. Die gesundheitliche Situation verbessert sich, die soziale Situation entspannt sich und es geht aufwärts.

Vorschläge und Konsequenzen

- Eine Teilhabe an Arbeit als Voraussetzung zur Teilnahme an der Gesellschaft und zur Ermöglichung von Hilfeprozessen
- Das SGB II mit seinen Instrumenten ist auf schnellstmögliche Vermittlung und auf kurzzeitige Maßnahmen zur Aktivierung und Vermittlung
- Beschäftigungsschaffende Hilfen in Form von Arbeitsgelegenheiten sind auf nur noch wenige Berufsfelder beschränkt
- Die Arbeitsförderung muss dringend neu ausgerichtet werden
- Das Teilhabechancengesetz bietet gute Möglichkeiten, die Anzahl der geförderten Arbeitsplätze deckt den Bedarf nicht ab und viele hilfebedürftige Arbeitslose fallen aus den Förderbedingungen heraus.
- Die gesetzlichen Förderbedingungen nach SGB IX und SGB XII sollten für die Betroffenen ausgerichtet werden, Rechtsansprüche eingelöst und nicht aus fiskalischen Gründen verwehrt werden
- Ein kommunalpolitisches Arbeitsmarktprogramm ist auch Ausdruck der Verantwortlichkeit einer Kommune für ihre BürgerInnen